

**Fortbildungsprüfung**  
**zum/zur**  
**Verwaltungsfachwirt/in**  
**am 19. November 2019**

**5. Prüfungsaufgabe**

**Öffentliches Finanzwesen, Wirtschaftslehre**

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in vom 4. April 2011.

Hinweise: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

**Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!**

**Die Anlagen I, 1 und I, 2 sind von der Aufgabe zu trennen und nach Bearbeitung den schriftlichen Ausführungen beizufügen.**

Die Aufgabe besteht aus **11** Seiten und **3 Anlagen** (insgesamt 23 Seiten).

## Teil I

### 1. Aufgabe - Haushaltsplanung

#### Sachverhalt:

Sie sind Haushaltssachbearbeiter des Teilhaushalts Sicherheit und Ordnung der Stadt Sachsenperle. Es ist jetzt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen.

#### Aufgabe:

(23 Punkte)

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte hinsichtlich der Veranschlagung im Haushaltsplan 2020 und begründen Sie Ihre Entscheidung! Gehen Sie dabei auf die Erfassung im Ergebnis- und Finanzhaushalt ein! Erfassen Sie im Anschluss daran die jeweiligen Planansätze in der Übersicht der **Anlage I.1!**

- a) Für das Haushaltjahr 2020 wird im Teilhaushalt mit Ausgaben für Büromaterial in Höhe von 10.000 € gerechnet.
- b) Im Haushaltsjahr 2005 wurde eine neue Rettungsleitstelle errichtet. Die Herstellungskosten betragen 6.000.000 Euro. Die damals festgelegte Nutzungsdauer von 50 Jahren wird auch weiterhin als realistisch eingeschätzt. Es sind die Folgewirkungen aus der Investition für das Jahr 2020 zu veranschlagen.
- c) Für die Investition unter b) wurde im selben Haushaltsjahr der Stadt Sachsenperle vom Freistaat eine Investitionsförderung in Höhe von 75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes gewährt. Hierfür sind die Folgewirkungen für 2020 zu veranschlagen.
- d) In 2020 sollen 20 Schutzanzüge zu jeweils 700 Euro Anschaffungskosten je Stück erworben werden.
- e) In 2020 sind voraussichtlich 800.000 Euro Gehaltsaufwendungen einschließlich Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.
- f) Zusätzlich zu den Leistungen im Sachverhalt e) sollen in 2020 noch Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 70.000 Euro gebildet werden.
- g) Die Stadt Sachsenperle übernimmt mit ihrer Berufsfeuerwehr auch das Rettungswesen und den Katastrophenschutz für die benachbarte Gemeinde Goldbach. Für das Jahr 2020 wird daher mit einer Kostenerstattung von der Gemeinde Goldbach in Höhe von 500.000 Euro gerechnet.

## 2. Aufgabe – Investitionsplanung

### Sachverhalt:

Sie sind Haushaltssachbearbeiter für den Teilhaushalt Kultur in der Stadt Sachsenperle. In den kommenden Haushaltsjahren soll ein neuer Kultur- und Messepalast errichtet werden. Das Vorhaben soll im Jahre 2020 begonnen werden und bis 2023 beendet sein. Diese Investition soll dementsprechend im Teilfinanzhaushalt Teil B des Haushaltsjahres 2020 (einschließlich mittelfristiger Finanzplanung) aufgenommen werden.

Für die Investition liegen folgende Daten vor:

Für die Umsetzung der Investition soll in 2020 ein Grundstück zum Kaufpreis von 700.000 Euro erworben werden. Darauf soll der Kultur- und Messepalast errichtet werden. Die Baukosten des Gebäudes betragen insgesamt 16.000.000 Euro. Der Bau wird vollständig von einem Generalunternehmer übernommen. Die Ausschreibung einschließlich Zuschlagserteilung für diesen Vertrag soll in 2020 erfolgen. Die Zahlungen für diesen Vertrag verteilen sich wie folgt: 2020 – 6.000.000 Euro; 2021 – 4.000.000 Euro; 2022 – 4.000.000 Euro und 2023 – 2.000.000 Euro. Zusätzlich plant man für Tontechnik und Einrichtungsgegenstände noch Auszahlungen in Höhe von 1.500.000 Euro. Diese Anschaffungen sollen erst im Jahre 2021 durchgeführt werden. Allerdings soll davon ein Anteil in Höhe von 200.000 Euro, der auf die Anschaffung für Tontechnik entfällt, bereits in 2020 ausgeschrieben und der Zuschlag erteilt werden.

Zur Finanzierung der Maßnahme erwartet die Stadt vom Land projektbezogene Investitionszuwendungen in Höhe von 9.000.000 Euro. Diese werden voraussichtlich in 2020, 2021 und 2022 zu gleichen Teilen ausgezahlt. Zusätzlich sollen in 2020, 2021 und 2022 jeweils 1.000.000 Euro der investiven Schlüsselzuweisungen dafür verwendet werden. Außerdem soll zur Finanzierung der Maßnahme ein anderes bereits im Eigentum der Gemeinde befindliches Grundstück veräußert werden. Hier erwartet man in 2020 einen Verkaufserlös in Höhe von 3.000.000 Euro.

### Aufgabe:

(12 Punkte)

Erstellen Sie den Teilfinanzhaushalt – Teil B Investitionsprogramm für dieses Investitionsprojektes in Anlehnung an das Muster 10 der Anlage 5 der VwV KomHSys! Verwenden Sie dafür die Tabelle der **Anlage I.2!** Erläuterungen sind nicht erforderlich!

## 3. Aufgabe – Jahresabschlussarbeiten/Buchführung

### Sachverhalt:

Sie sind als Mitarbeiter in der Kämmerei der Stadt Sachsenperle mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 betraut. Man benötigt Ihre fachliche Beratung bei der Durchführung einiger Jahresabschlussarbeiten.

Aufgabe:

(26 Punkte)

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Jahresabschluss zum 31.12.2018! Begründen Sie Ihre Entscheidungen jeweils. Falls Berechnungen vorzunehmen sind, sind diese schlüssig herzuleiten!

Bilden Sie die noch vorzunehmenden Buchungssätze unter Verwendung der Kontensystematik des Sächsischen Kontenrahmens gemäß Anlage 2 der VwVKomHSys (**Anlage I.3**). Bitte buchen Sie **anstelle** des Kontos **Liquide Mittel** (1711 oder 1731) das jeweilige **Finanzkonto** an. Alternativ wäre auch die zusätzliche Mitführung des Finanzkontos zu den Konten 1711 oder 1731 möglich.

- a) Die Stadt Sachsenperle hat am 01.11.2018 ein Festgeld bis zum 31.10.2019 zu einem Zinssatz von 0,5 % angelegt. Die Anlagehöhe beträgt 10.000.000 Euro. Die Zinszahlung erfolgt mit Ablauf der einjährigen Anlagezeit am 31.10.2019. Die Anlage des Betrages wurde bereits korrekt verbucht.
- b) Die Stadt Sachsenperle hat im Jahr 2018 ein Fahrzeug für das Ordnungsamt gekauft. Der ursprüngliche Anschaffungspreis betrug 23.800 Euro. Aufgrund der zeitigen Zahlung wurde darauf ein Skonto von 2 % gewährt und in Anspruch genommen. Für die Überführung des Fahrzeugs wurden durch einen Dienstleister noch 952 Euro in Rechnung gestellt und bezahlt. Für die Zulassung des Fahrzeuges entrichtete die Stadt eine Zulassungsgebühr von 40 Euro. Für die Kennzeichen waren 59,50 Euro zu entrichten. Die Versicherungsprämie für 2018 betrug 450 Euro. Ermitteln Sie **nur die Anschaffungskosten** des Fahrzeugs. Begründen Sie Ihre Vorgehensweise. **Die Buchung der Anschaffung ist nicht vorzunehmen.**
- c) Die Anschaffung des Fahrzeugs aus b) wurde im März 2018 durchgeführt. Ermitteln und buchen Sie die Abschreibung für das Jahr 2018. Es ist von einem gleichmäßigen Werteverzehr auszugehen. Die Nutzungsdauer beträgt annahmegemäß 8 Jahre.
- d) Im Dezember 2018 stellt man an einer Brücke einen dringenden Instandsetzungsbedarf fest. Allerdings kann man mit der Instandsetzung erst im Frühjahr 2019 beginnen. Die Höhe der zu leistenden Aufwendungen wird auf 500.000 Euro geschätzt.
- e) Die Stadt Sachsenperle besaß ein Gemälde des Malers Bablo Bigasso. Es wurde im Jahr 2016 auf einer Kunstauktion für 500.000 Euro erworben. Der Ankauf wurde durch eine zweckgebundene Spende des kunstinteressierten Bürgers Gerd Gönner finanziert. Beide Sachverhalte sind korrekt im Jahresabschluss 2016 erfasst worden. Das Gemälde wurde im November 2018 entwendet und ist auch bei Aufstellung des Jahresabschlusses nicht wieder aufgetaucht. Es wurden bisher noch keine Berichtigungsbuchungen vorgenommen.

#### 4. Aufgabe – Haushaltsdurchführung

##### Sachverhalt:

Sie sind Haushaltssachbearbeiter im Sportamt der Stadt Sachsenperle und hatten ursprünglich zusammen mit der Kämmerei den Teilhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 erarbeitet.

Im Teilergebnishaushalt Sport wurden folgende Positionen veranschlagt.

Auszugsweise – nur ausgewählte Positionen					
Position des ErgHH gem. § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Konkreter Sachverhalt	Planansatz 2019 in €	Planansatz 1. Folgejahr 2020 in €	Planansatz 2. Folgejahr 2021 in €	Planansatz 3. Folgejahr 2022 in €
2 – Zuweisungen und Umlagen	Spende für Fußballcamp	5.000	0	0	0
4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Sportstättennutzung	15.000	15.000	15.000	15.000
13 – Sach- und Dienstleistungen	Diverse Aufwendungen Fußballcamp	5.000			
13 – Sach- und Dienstleistungen	Instandhaltung Sportanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000

##### Aufgabe:

(9 Punkte)

Beantworten Sie die folgenden Fragen und begründen Sie Ihre Aussagen!

**Hinweis:** Die obengenannten Positionen sind **zu einem Budget zusammengefasst**.

- a) Bei den Instandhaltungsaufwendungen befürchtet man, dass die angesetzten Aufwendungen aufgrund von Kostensteigerungen nicht reichen könnten. Andererseits erwartet man leicht höhere Erträge aus Benutzungsgebühren als veranschlagt. Kann man damit eventuelle Mehraufwendungen für Instandhaltung decken? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein?
- b) In den Zuweisungen und Umlagen ist für 2019 eine bereits vereinbarte Spende veranschlagt. Mit dem Spender wurde verbindlich vereinbart, dass der Betrag ausschließlich zur Finanzierung des Fußballcamps verwendet werden soll. Ohne diese Spende würde man diese Aufwendungen nicht tätigen. Das Fußballcamp würde ohne die Spende nicht durchgeführt werden. Ist es haushaltstechnisch möglich, die Spende ausschließlich für diese Aufwendungen zu verwenden?
- c) Star des Fußballcamps ist der bekannte Fußballer Sven Scharfschuss. Dieser musste seine Teilnahme am Fußballcamp aufgrund der Nachnominierung zur Fußball-Nationalmannschaft absagen. Allerdings sicherte er seine Teilnahme für das nächste Jahr definitiv zu. Demzufolge entscheidet man sich, das Fußballcamp komplett vom Jahr 2019 in das Jahr 2020 zu verlegen. Kann der Planansatz für diese Aufwendungen übertragen werden?

## Teil II

### 1. Aufgabe

#### Sachverhalt:

Eine sächsische Kleinstadt versorgt seit 1994 ein Wohn- und Gewerbegebiet mit Fernwärme, die sie in einem nahe gelegenen Heizwerk erzeugt. Dieses Heizwerk veranschlagt sie im städtischen Haushalt als „Betrieb gewerblicher Art – BgA“.

Im Laufe der Jahre hat sich dieser BgA funktional weiterentwickelt. Mit der Inbetriebnahme mehrerer Blockheizkraftwerke (BHKW) konnte der BgA seine Energieeffizienz und auch sein Betriebsergebnis durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung merklich verbessern.

In der Folge haben sich die Mitarbeiter des BgA ein beachtliches Know-how in Bezug auf effiziente Wärmeerzeugung angeeignet. Der für diesen BgA zuständige Amtsleiter hatte eine Anfrage vom Bürgermeister einer benachbarten Gemeinde erhalten, ob es möglich wäre, deren Wohngebiet ebenfalls durch ein zentrales Heizwerk mit Wärme zu versorgen und dies durch den BgA zu errichten und zu betreiben.

In der darauf folgenden Stadtratssitzung war dieser Sachverhalt Gegenstand kontrovers geführter Diskussionen. Einige Stadträte schlugen vor, dieses Anliegen nicht weiter zu verfolgen. Sie befürchteten ein nicht vorhersehbares Risiko für die eigene Stadt. Andere Stadträte befürworteten das Anliegen des Amtsleiters und sahen darin einen Imagegewinn. Zudem teilte der Bürgermeister mit, dass mögliche private Investoren für ein derartiges Vorhaben nicht bekannt sind.

Somit überlegt man in der Stadt, ob sie das Betreiben eines Heizwerkes in der Nachbargemeinde übernehmen sollte. Die Betreuung dieser Einrichtung wäre der Leistungsfähigkeit der Stadt und dem voraussichtlichen Bedarf in der Nachbargemeinde angepasst. Allerdings verlangt der Bürgermeister, dass die Stadt einen maßgeblichen Einfluss über einen *Aufsichtsrat* ausüben muss.

Im Interesse einer geordneten Haushaltsführung gibt es zudem Forderungen aus dem Stadtrat, die *Haftung* für die Stadt auf einen noch festzusetzenden Betrag zu begrenzen.

#### Aufgabe:

(14 Punkte)

- (a) Prüfen Sie an Hand des Gesetzes, ob die Stadt das Betreiben eines Heizwerkes in der Nachbargemeinde als ein **wirtschaftliches Unternehmen** führen kann!
- (b) Empfehlen Sie dem Bürgermeister der Stadt eine Rechtsform des **Privatrechts!** Begründen Sie Ihre Empfehlung mit Hilfe des Gesetzes!

### 2. Aufgabe

#### Sachverhalt:

Gegeben ist ein teilweise aufbereiteter Jahresabschluss eines kommunalen Eigenbetriebes. Laut des Stadtratsbeschlusses, der für die Feststellung des Jahresabschlusses einstimmig votierte, soll der Jahresüberschuss anteilig an den Kommunalhaushalt ausgeschüttet werden. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden als Ausschüttungsbetrag 80 T€ und im Vorjahr 70 T€ beschlossen, die innerhalb eines Monats nach Beschlussdatum zu überweisen sind.

Aktiva	Bilanz des kommunalen Eigenbetriebes zum 31.12.2017 (alle Werte in T€)			Passiva	
	2017	2016		2017	2016
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gebäude	480	400	1. Gezeichnetes Kapital	520	500
1. Maschinen	320	360	2. Gewinnrücklagen		
2. BGA	260	250	3. Bilanzgewinn		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Vorräte	340	320	1. Pensionsrückstellungen	20	0
2. Forderungen			2. Steuerrückstellungen	40	40
Forderungen a. LL	430	390	3. Sonstige Rückstellungen	70	50
3. liquide Mittel			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Kassenbestand	10	5	1. Verb. gg. Kreditinstituten	790	700
Guthaben bei Kreditinstituten	150	125	2. Verbindlichkeiten a. LL	440	480
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.990</b>	<b>1.850</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.990</b>	<b>1.850</b>

GuV des kommunalen Eigenbetriebes zum 31.12.2017 (alle Werte in T€)			
Nr.	Pos.	2017	2016
1.	Umsatzerlöse	2.550	2.430
5.	Materialaufwendungen	1.110	1.080
6.	Personalaufwendungen	630	610
7.	Abschreibungen auf Sachanlagen	130	140
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	450	420
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	80
14.	<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	130	100
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	20
<b>20.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>100</b>	<b>80</b>
	Einstellungen in sonstige Gewinnrücklagen		
	Bilanzgewinn		

Aufgabe:

(11 Punkte)

- Berechnen Sie für beide Wirtschaftsjahre sowohl die „*Einstellungen in sonstige Gewinnrücklagen*“ als auch den „*Bilanzgewinn*“ (**Ausschüttungsbetrag**) und tragen Sie die Werte sowohl in die Bilanz als auch GuV ein!
- Ermitteln Sie folgende Kennzahlen für beide Wirtschaftsjahre und beurteilen Sie kurz deren Ergebnisse!

- (1) Eigenkapitalquote
- (2) Deckungsgrad II
- (3) Liquiditätsgrad II
- (4) Eigenkapitalrentabilität

**Punkteverteilung:**

Teil I, Aufgabe 1	23 Punkte
Teil I, Aufgabe 2	12 Punkte
Teil I, Aufgabe 3	26 Punkte
Teil I, Aufgabe 4	9 Punkte
Teil II, Aufgabe 1	14 Punkte
Teil II, Aufgabe 2	11 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte



**Anlage I. 1**

**Prüfungsnummer: \_ \_ \_ - F - 19 - 804**

**Seite:** \_\_\_\_

Tragen Sie für die einzelnen Sachverhalte a) bis g) die Planungspositionen des Gesamtergebnishaushaltes gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO, des Gesamtfinanzhaushaltes gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO und die jeweilige Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushaltsposition gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 4 SächsKomHVO ein! Es sind lediglich die Nummer und der Betrag einzutragen! Sollte ein Sachverhalt im jeweiligen Gesamt- bzw. Teil-Ergebnishaushalt oder Gesamt- bzw. Teil-Finanzhaushalt nicht veranschlagt werden, ist dies durch **Streichung der Felder** kenntlich zu machen!

- a) Für das Haushaltsjahr 2020 wird im Teilhaushalt mit Ausgaben für Büromaterial in Höhe von 10.000 Euro gerechnet.

Positionsnummer		Betrag in T€ ErgHH	Positionsnummer		Betrag in T€ FinHH
Gesamt-ErgHH gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-ErgHH gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO		Gesamt-FinHH gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-FinHH gemäß § 4 Abs. 4 SächsKomHVO	

- b) Im Haushaltsjahr 2005 wurde eine neue Rettungsleitstelle errichtet. Die Herstellungskosten betragen 6.000.000 Euro. Die damals festgelegte Nutzungsdauer von 50 Jahren wird auch weiterhin als realistisch eingeschätzt. Es sind die Folgewirkungen aus der Investition für das Jahr 2020 zu veranschlagen.

Positionsnummer		Betrag in T€ ErgHH	Positionsnummer		Betrag in T€ FinHH
Gesamt-ErgHH gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-ErgHH gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO		Gesamt-FinHH gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-FinHH gemäß § 4 Abs. 4 SächsKomHVO	

- c) Für die Investition unter b) wurde im selben Haushaltsjahr der Stadt Sachsenperle vom Freistaat eine Investitionsförderung in Höhe von 75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes gewährt. Hierfür sind die Folgewirkungen für 2020 zu veranschlagen.

Positionsnummer		Betrag in T€ ErgHH	Positionsnummer		Betrag in T€ FinHH
Gesamt-ErgHH gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-ErgHH gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO		Gesamt-FinHH gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-FinHH gemäß § 4 Abs. 4 SächsKomHVO	

- d) In 2020 sollen 20 Schutzanzüge zu jeweils 700 Euro Anschaffungskosten je Stück erworben werden.

Positionsnummer		Betrag in T€ ErgHH	Positionsnummer		Betrag in T€ FinHH
Gesamt-ErgHH gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-ErgHH gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO		Gesamt-FinHH gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-FinHH gemäß § 4 Abs. 4 SächsKomHVO	

- e) In 2020 sind voraussichtlich 800.000 Euro Gehaltsaufwendungen einschließlich Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.

Positionsnummer		Betrag in T€ ErgHH	Positionsnummer		Betrag in T€ FinHH
Gesamt-ErgHH gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-ErgHH gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO		Gesamt-FinHH gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-FinHH gemäß § 4 Abs. 4 SächsKomHVO	

- f) Zusätzlich zu den Leistungen im Sachverhalt e) sollen in 2020 noch Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 70.000 Euro gebildet werden.

Positionsnummer		Betrag in T€ ErgHH	Positionsnummer		Betrag in T€ FinHH
Gesamt-ErgHH gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-ErgHH gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO		Gesamt-FinHH gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-FinHH gemäß § 4 Abs. 4 SächsKomHVO	

- g) Die Stadt Sachsenperle übernimmt mit ihrer Berufsfeuerwehr auch das Rettungswesen und den Katastrophenschutz für die benachbarte Gemeinde Goldbach. Für das Jahr 2020 wird daher mit einer Kostenerstattung von der Gemeinde Goldbach in Höhe von 500.000 Euro gerechnet.

Positionsnummer		Betrag in T€ ErgHH	Positionsnummer		Betrag in T€ FinHH
Gesamt-ErgHH gemäß § 2 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-ErgHH gemäß § 4 Abs. 3 SächsKomHVO		Gesamt-FinHH gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	Teil-FinHH gemäß § 4 Abs. 4 SächsKomHVO	

**Anlage I.2 zur Prüfung**  
**vereinfachte Darstellung des Musters 10 der Anlage 5 der VwV KomHSys**

**B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben**

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	2021	2022	2023
			das	das 2.	das 3.
auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
<b>Maßnahme: Errichtung Kultur- und Messepalast</b>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (davon investive Schlüsselzuweisungen)					
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
Auszahlungen für Baumaßnahmen					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
Auszahlungen für sonstige Investitionen					
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
<b>Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>					